

SGB II BERICHT.

Daten - Zahlen - Fakten
aus dem Jobcenter



MONATS-
BERICHT
Juli 2025

PRESSEERKLÄRUNG DES KREISDIREKTORS

zur Entwicklung der Arbeitslosenquote
der SGB-II-Leistungsempfänger:



Kreisdirektor Dr. Linus Tepe

SGB II-Arbeitslosenquote bleibt stabil
Erneut leichter Rückgang bei Arbeitslosenzahlen im Bürgergeld

31.07.2025/Kreis Coesfeld. „Die positive Entwicklung, die das Jobcenter Kreis Coesfeld im Juni 2025 genommen hat, setzt sich auch im Juli 2025 fort. Gegenüber dem Vorjahresmonat ist die Vermittlung von arbeitslosen Leistungsbeziehenden in eine Erwerbstätigkeit angestiegen“, bilanziert Kreisdirektor Dr. Linus Tepe die aktuelle Entwicklung im Kreis Coesfeld. Dieser Trend zeigt sich mit einem leichten Rückgang auch bei der Zahl der arbeitslosen Menschen unter 25 Jahren „Nachdem die Entwicklung zu Jahresbeginn und im Frühjahr die insgesamt wirtschaftlich angespannte Lage widerspiegelte, zeichnet sich nunmehr ab, dass die verstärkten Integrationsaktivitäten in den Jobcentern vor Ort Wirkung erzielen“, freut sich Kreisdirektor Dr. Tepe. Er sehe sich durch diese Entwicklung bestärkt, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

Im Juli 2025 ist die Anzahl arbeitsloser Personen im Bürgergeld erneut zurückgegangen. Gegenüber dem Vormonat sind 23 Personen weniger im Leistungsbezug. Die anteilige SGB II-Arbeitslosenquote bleibt stabil bei 2,7 Prozent. Die Quote aller Arbeitslosen (SGB II und SGB III zusammen) im Kreis Coesfeld steigt leicht an auf nunmehr bei 4,3 Prozent an. Von den insgesamt 3.514 arbeitslosen Personen sind 1.604 Frauen und 1.910 Männer.

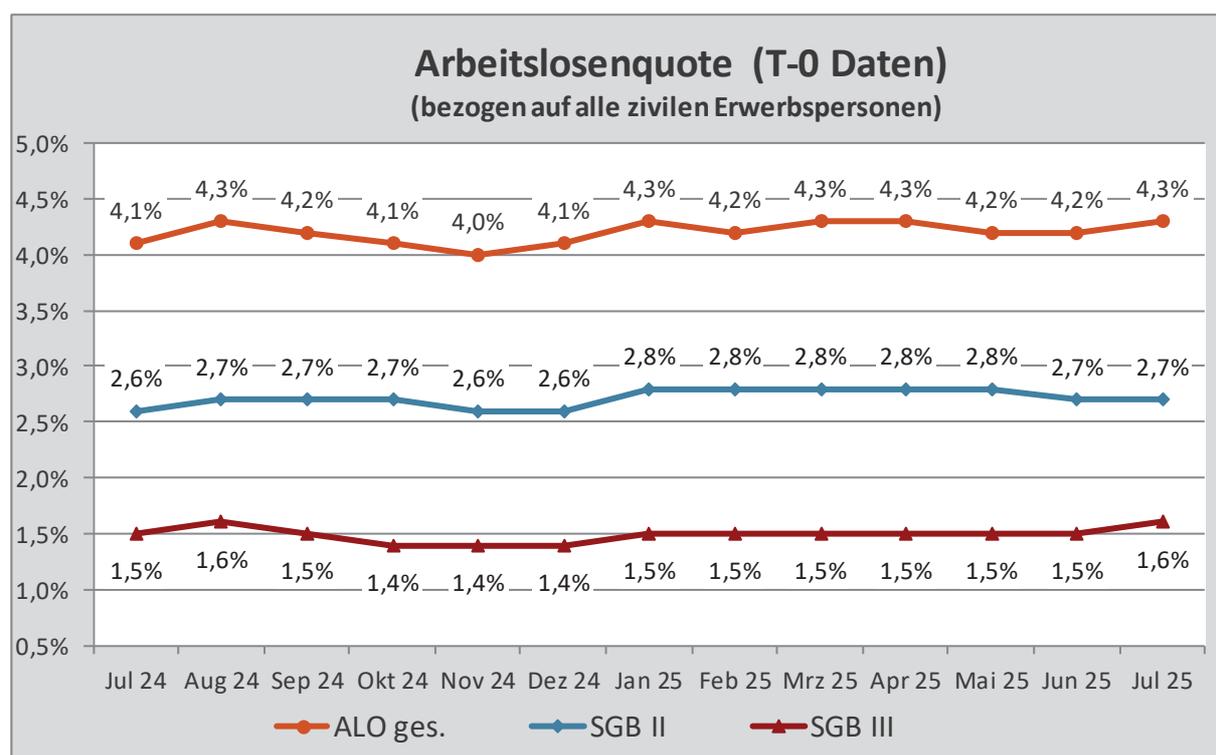
Hinweis zum Monatsbericht: „T-0 Daten“ sind die aktuell gemeldeten Statistikdaten für den laufenden Monat; „T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Jul 25	Jun 25	Jul 24
4,3%	4,2%	4,1%

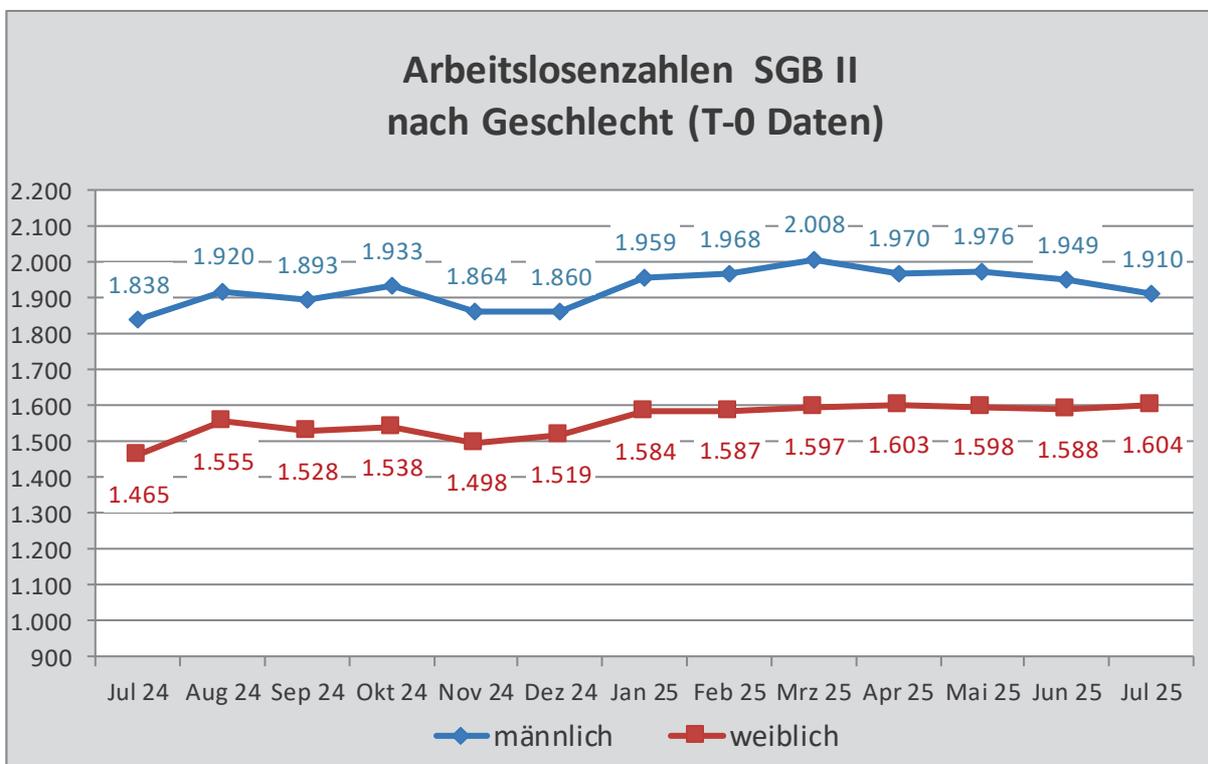
SGB II - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Jul 25	Jun 25	Jul 24
2,7%	2,7%	2,6%

SGB III - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Jul 25	Jun 25	Jul 24
1,6%	1,5%	1,5%

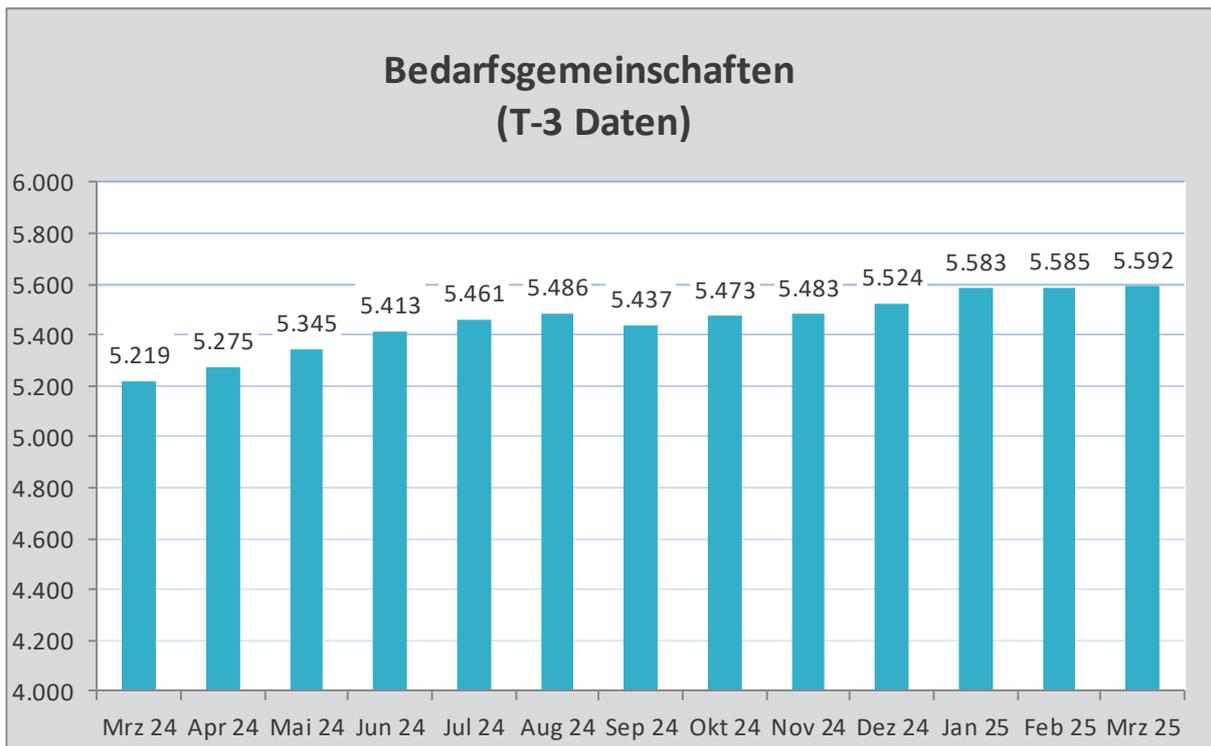
Eckdaten der Grundsicherung im Juli 2025 (T-0 Daten)	
Bedarfsgemeinschaften:	5.174
Personen in Bedarfsgemeinschaften:	10.211
darunter: erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	7.099
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	2.755



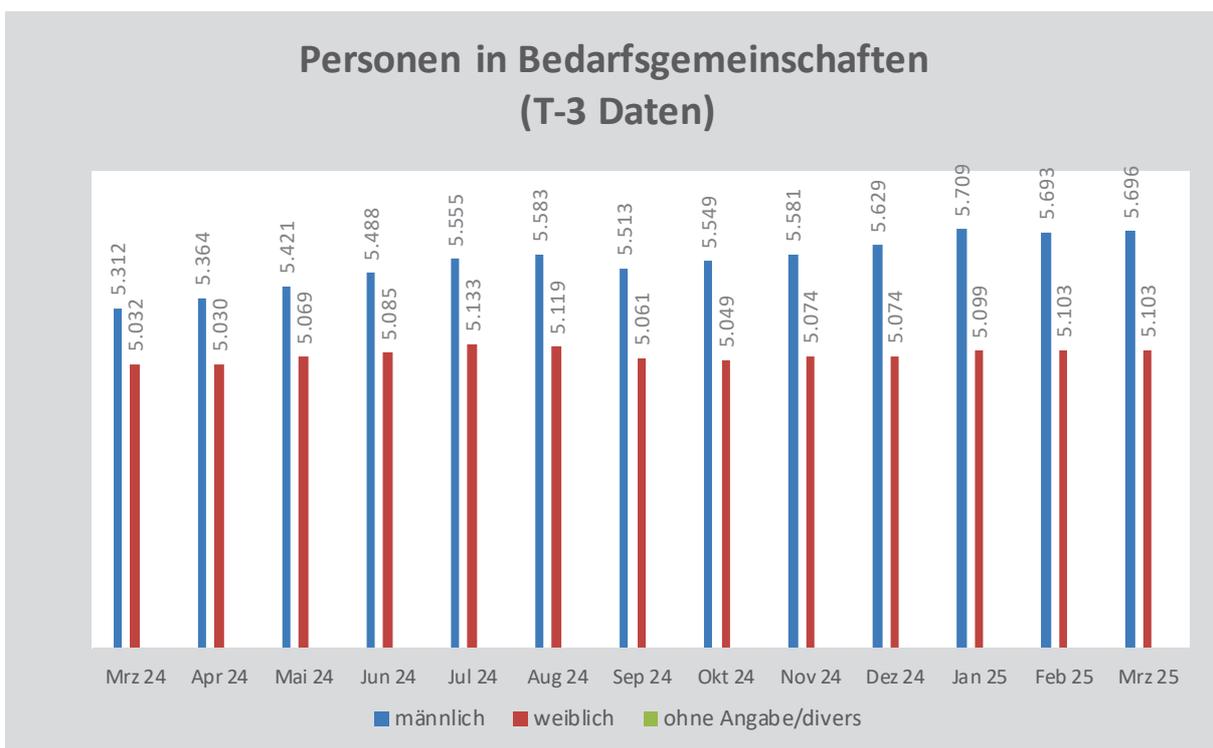
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Jul 25	Jun 25	Jul 24
Ascheberg	186	184	166
Billerbeck	134	115	108
Coesfeld	684	681	652
Dülmen	738	739	714
Havixbeck	181	186	145
Lüdinghausen	446	474	510
Nordkirchen	193	199	151
Nottuln	320	308	303
Olfen	201	202	170
Rosendahl	68	69	64
Senden	363	380	320
Gesamt	3.514	3.537	3.303
<i>davon weibl.</i>	<i>1.604</i>	<i>1.588</i>	<i>1.465</i>
davon U25	452	459	434
<i>davon weibl.</i>	<i>153</i>	<i>155</i>	<i>138</i>



Bedarfsgemeinschaften SGB II (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Mrz 25	Feb 25	Mrz 24
Ascheberg	309	307	321
Billerbeck	283	278	248
Coesfeld	1.024	1.019	918
Dülmen	1.152	1.159	1.083
Havixbeck	321	320	277
Lüdinghausen	703	702	738
Nordkirchen	273	267	249
Nottuln	486	492	431
Olfen	285	283	270
Rosendahl	222	224	209
Senden	534	534	475
Ergebnis	5.592	5.585	5.219

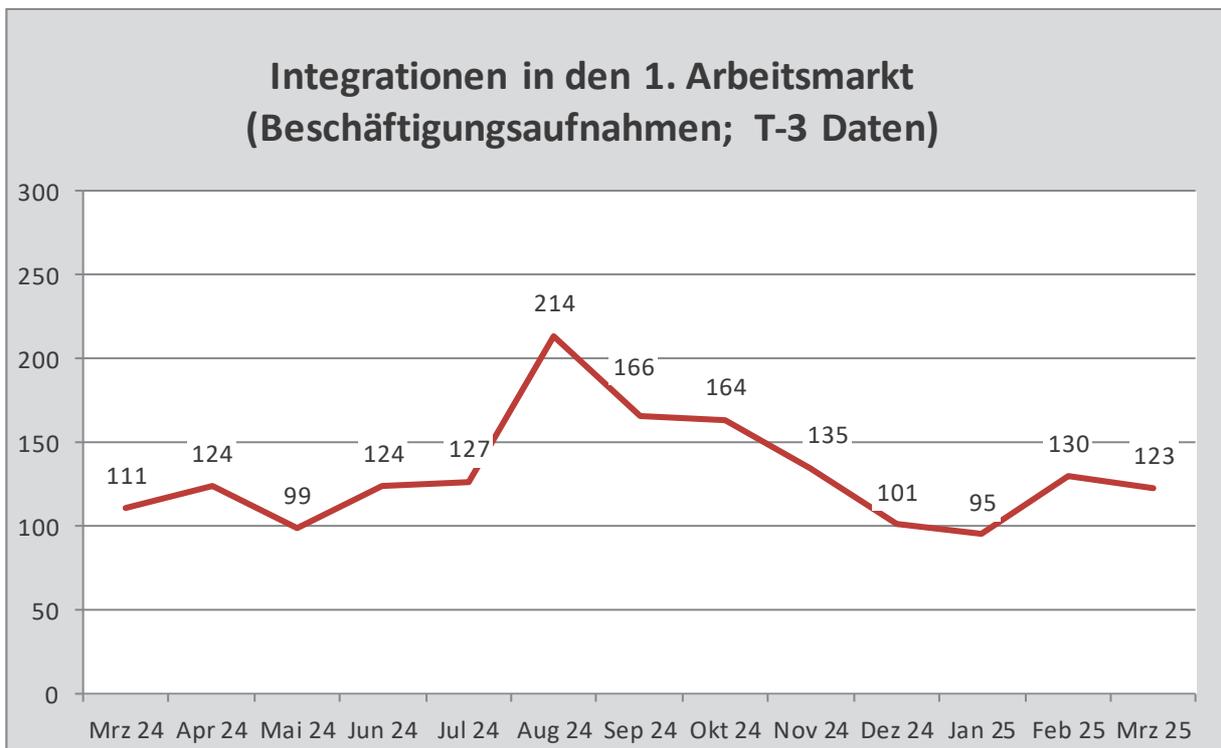


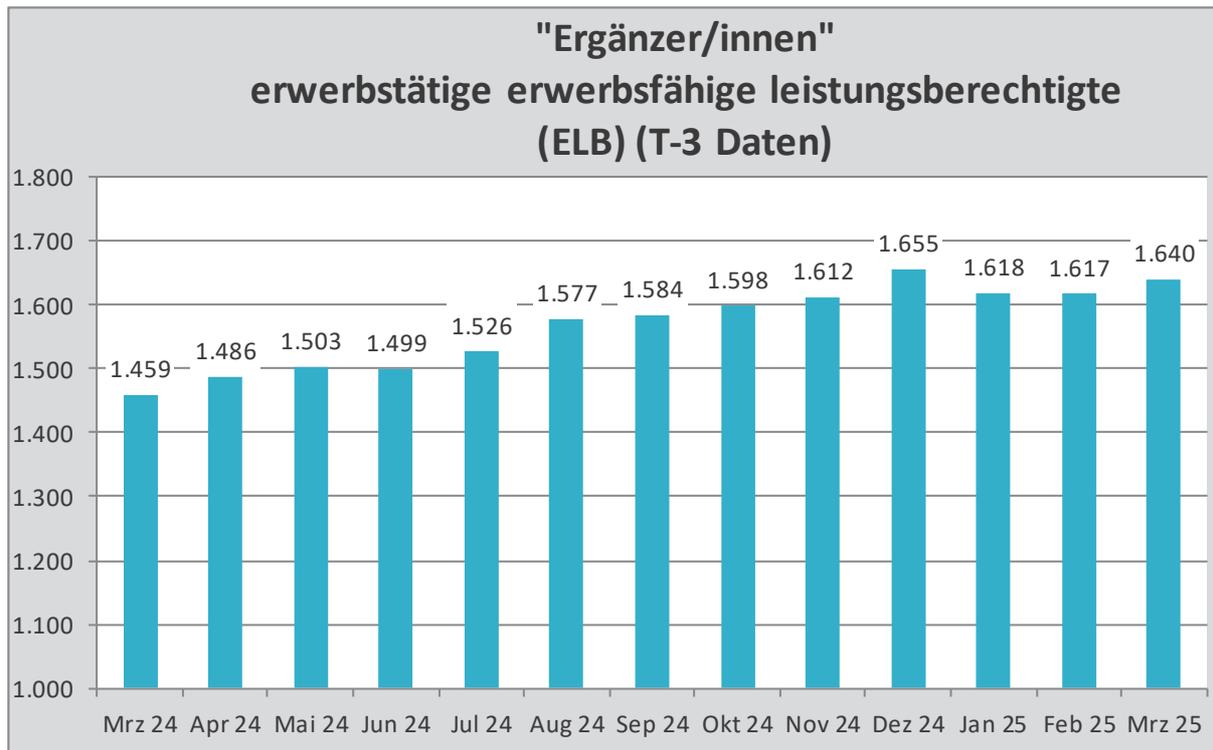
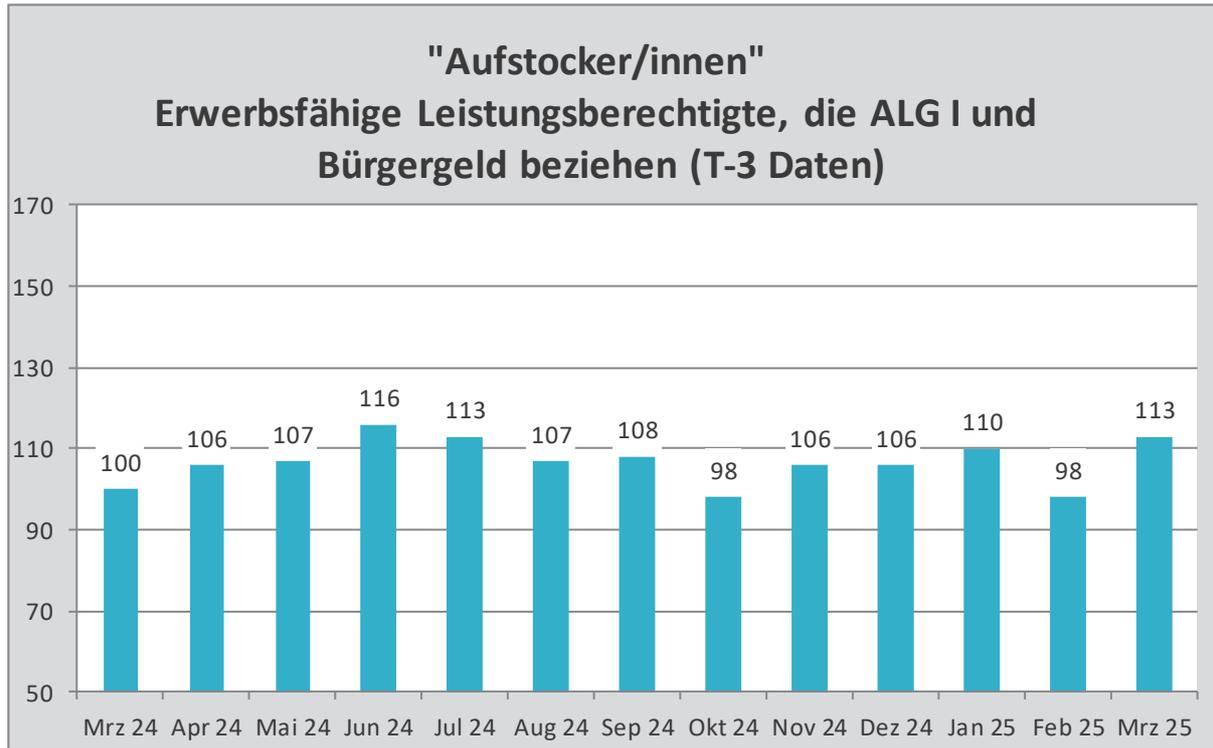
Personen in Bedarfsgemeinschaften (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Mrz 25	Feb 25	Mrz 24
Ascheberg	653	656	668
Billerbeck	527	521	453
Coesfeld	1.981	1.973	1.812
Dülmen	2.331	2.333	2.260
Havixbeck	584	585	519
Lüdinghausen	1.312	1.307	1.370
Nordkirchen	523	523	501
Nottuln	905	921	867
Olfen	543	532	509
Rosendahl	415	424	409
Senden	1.025	1.021	976
Gesamt	10.799	10.796	10.344

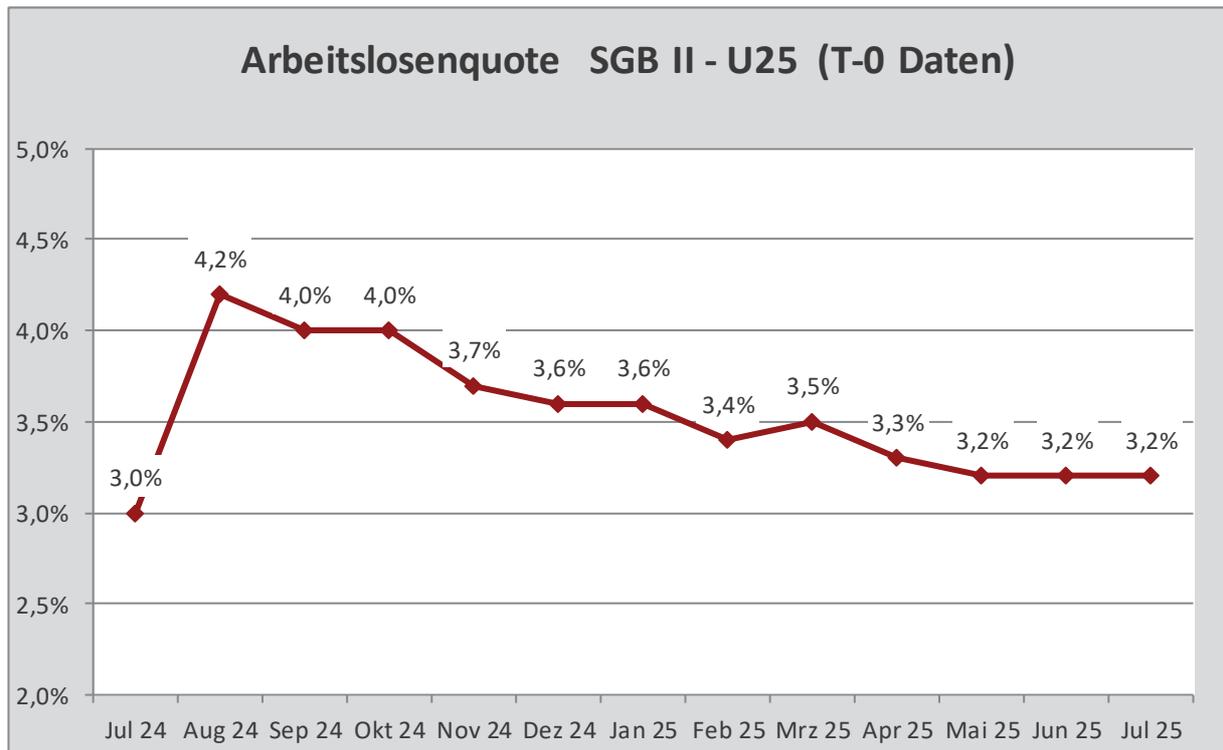
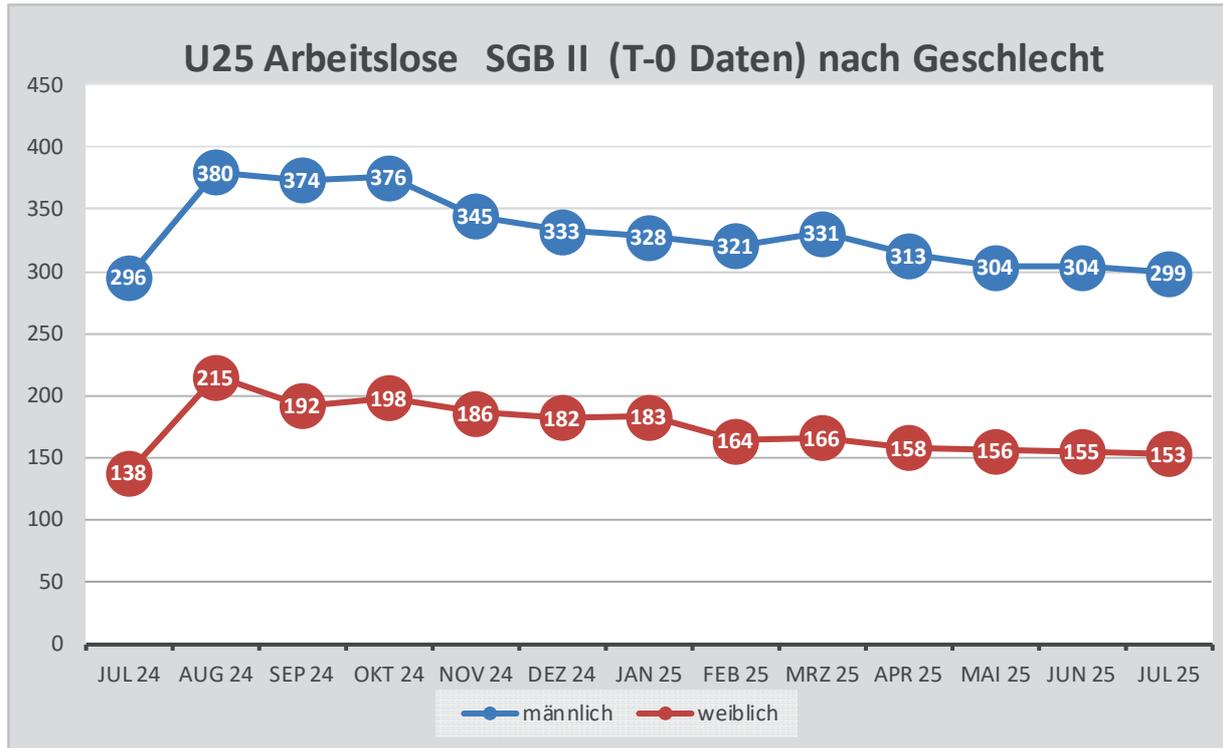


Der Wert „ohne Angabe/divers“ ist noch zu gering, um hier grafisch dargestellt werden zu können. Zur Erklärung siehe Seite 12 in diesem Bericht.

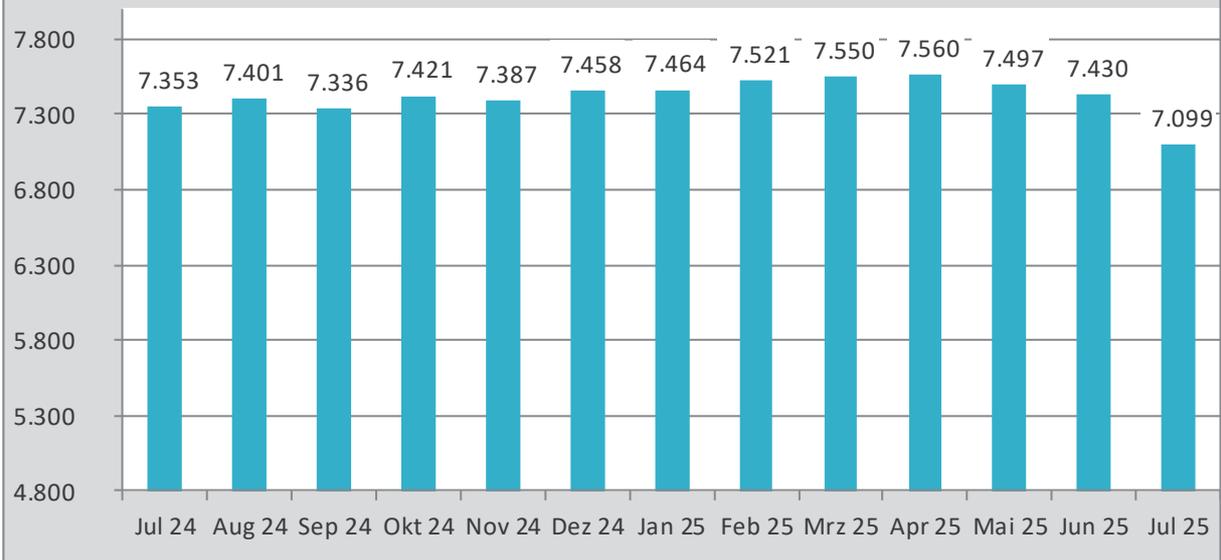
Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt ¹⁾ (Beschäftigungsaufnahmen; T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Mrz 25	Feb 25	Mrz 24
Ascheberg	*)	8	8
Billerbeck	4	8	*)
Coesfeld	29	29	20
Dülmen	23	26	22
Havixbeck	8	9	15
Lüdinghausen	14	14	15
Nordkirchen	*)	*)	6
Nottuln	10	8	6
Olfen	6	*)	*)
Rosendahl	10	10	9
Senden	15	9	5
Gesamt	123	130	111



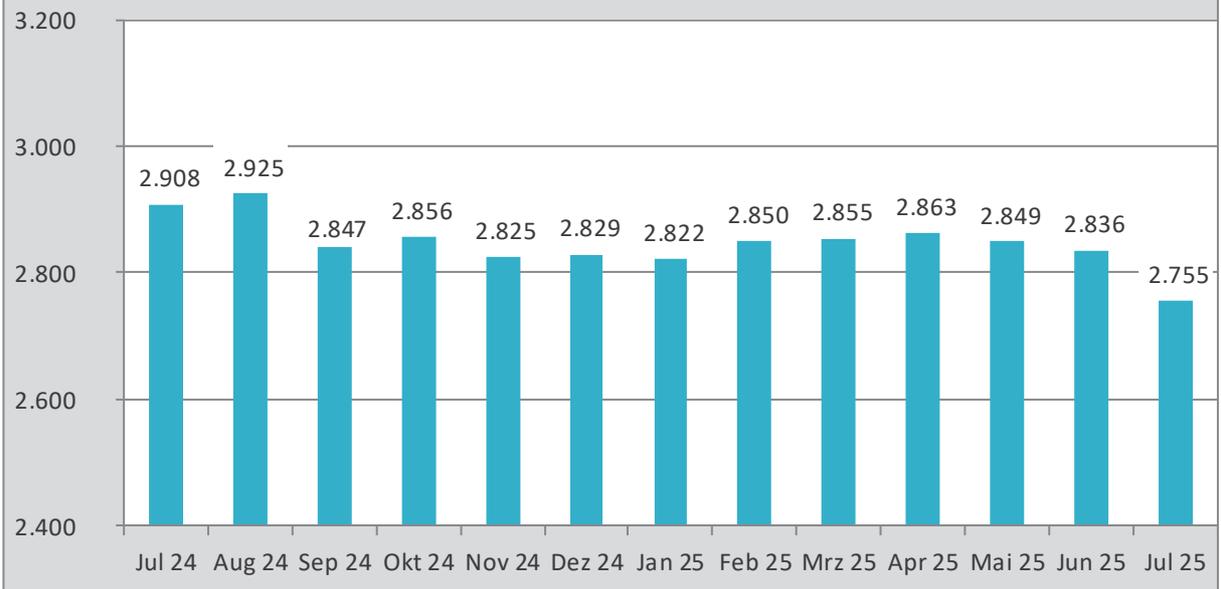


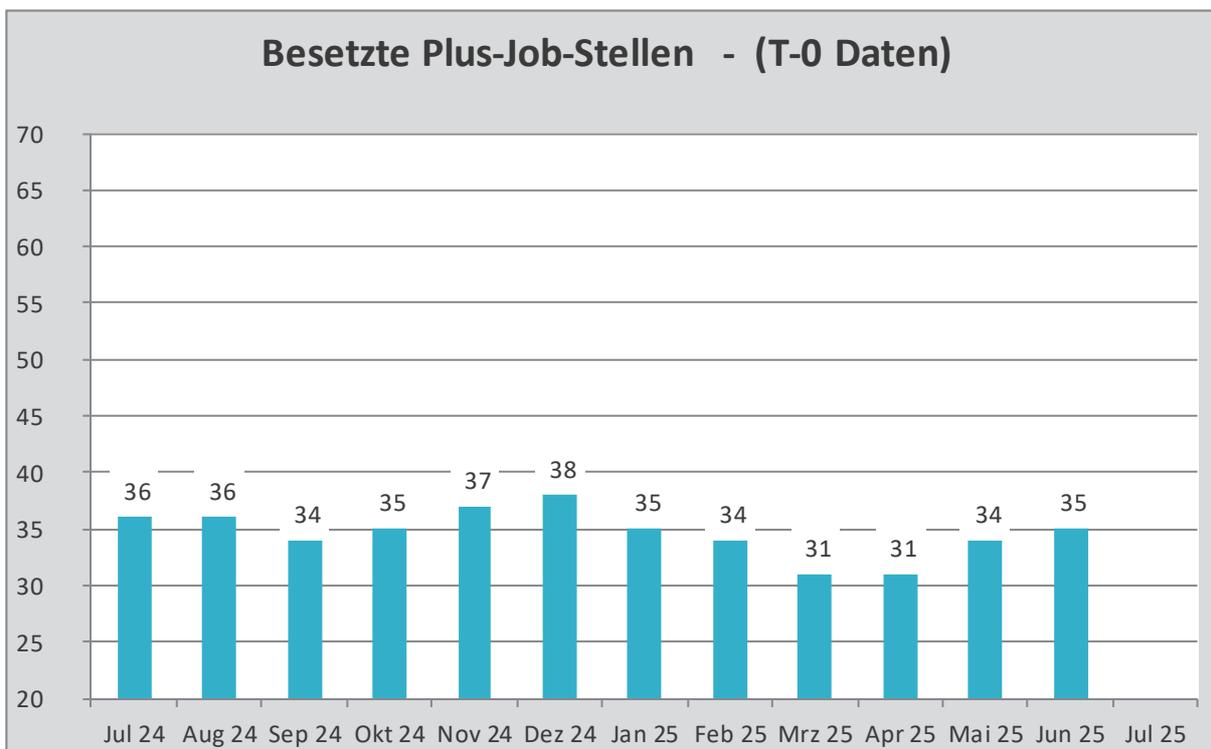
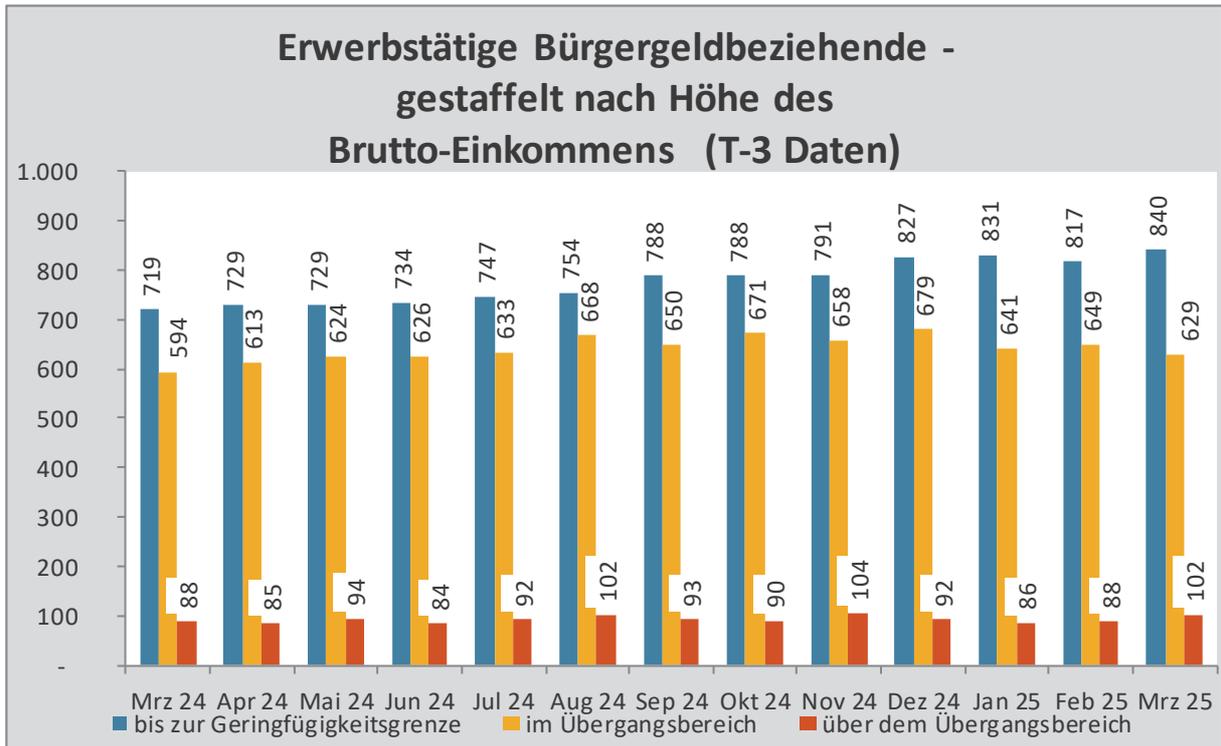


Erwerbsfähige Leistungsberechtigte - ELB (T-0 Daten)

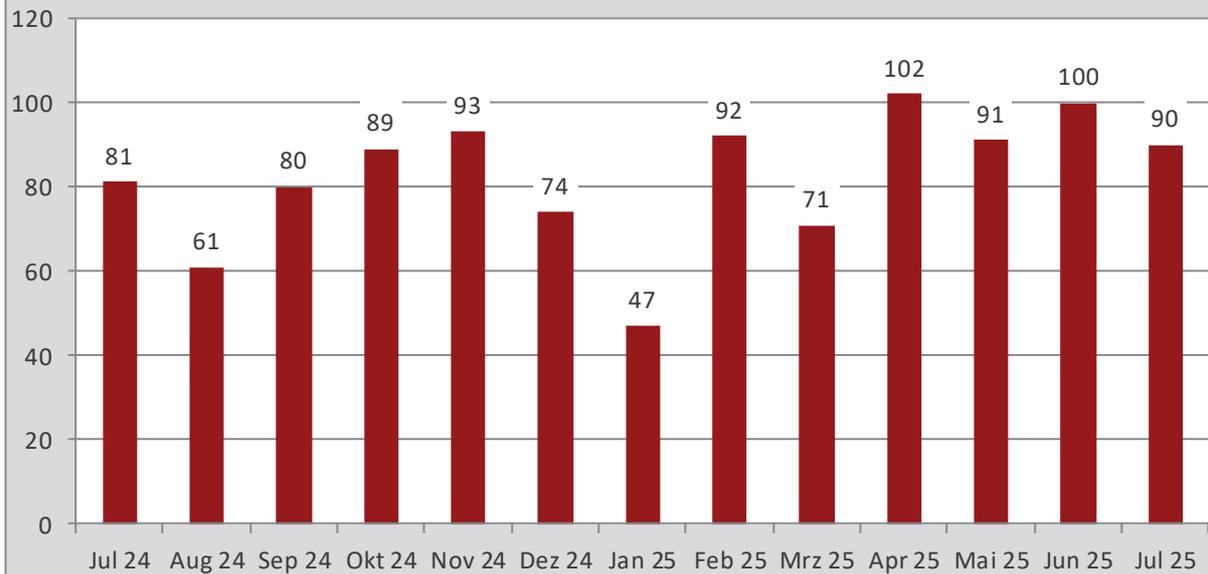


Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - NEF (T-0 Daten)





Abgang an Arbeitslosen in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)



Förderungsleistungen und -maßnahmen

	Festgeschrieb. Bestand für den Berichtsmonat April 2025	Vorläufiger Bestand für den Berichtsmonat Juli 2025
Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen:	429	357
davon: Aktivierung und berufliche Eingliederung	270	212
Berufswahl und Berufsausbildung	20	23
Berufliche Weiterbildung	43	31
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	54	51
Besondere Maßnahmen Reha	0	0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	33	34
Freie / Sonstige Förderung	7	4
Bestand drittfinanzierte Förderungen	873	790

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 anonymisiert.

Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen - Festgeschriebener Bestand		
Monat	Jahr 2025	Jahr 2024
Januar	443	347
Februar	429	351
März	428	357
April	429	364
Mai	391*	351
Juni	358*	311
Juli	357*	338
August		384
September		432
Oktober		463
November		527
Dezember		526
Gesamt	2.835*	4.751

*) aktueller Berichtsmonat vorläufig und nicht hochgerechnet

Allgemeine Informationen zur Statistik

Der Kreis Coesfeld ist als sogenannter Optionskreis ein vom Bund zugelassener kommunaler Träger (zkT) der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bürgergeld), eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahrnimmt. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld bewilligen im Auftrag des Kreises Coesfeld das Bürgergeld und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort. Sämtliche Angaben im Monatsbericht beziehen sich auf die **amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit**.

Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Datengewinnung aus Geschäftsdaten stellt eine hohe Genauigkeit sicher. Aufgrund von Verarbeitungsfehlern und Ausfällen bei der Datenlieferung kann es zu einer unvollständigen Datenlage kommen, die jedoch durch Schätzwerte ausgeglichen wird. In der Regel ist die Vollständigkeit der Daten nach dreimonatiger Wartezeit erreicht (z. B. nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen). Soweit im Monatsbericht aktuelle Daten abgebildet wurden, handelt es sich um T-0 Daten.

Was dokumentiert die Merkmalsausprägung „divers“?

„Die Einführung der zusätzlichen Merkmalsausprägung „divers“ geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurück. Dieses hatte entschieden, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Diesen Personen wird nun das Recht eingeräumt, einen positiven Geschlechtseintrag registrieren zu lassen. Die Angabe „divers“ ist damit der dritte positive Geschlechtseintrag. Die nachfolgend dargelegte Verfahrensweise entspricht den Ausführungen der „Statistischen Ämter“ des gemeinsamen Statistikportals des Bundes und der Länder.

Wie werden die Ergebnisse dargestellt?

Zukünftig werden Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung „divers“ berücksichtigen. Die Fallzahlen zum Dritten Geschlecht sind aktuell – und wahrscheinlich auch zukünftig – aber so gering, dass sie in den einzelnen Statistiken nur im Rahmen von Übersichten zum Geschlecht veröffentlicht werden können. In tieferen gegliederten Darstellungen, z.B. nach Alter oder Region, ist eine Veröffentlichung nicht möglich. Grund ist die Statistische Geheimhaltung.

Was passiert, wenn die Merkmalsausprägung „divers“ nicht dargestellt werden kann?

Für die tieferen Gliederungen werden die Fälle des Dritten Geschlechts den Geschlechtern „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet, um stets die Angaben für "Insgesamt" machen zu können. Die Zuordnung zu den beiden Geschlechtern erfolgt dabei zufällig und mit gleich hohen Chancen, dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dahinter steckt die Idee, dass Personen des Dritten Geschlechts dem männlichen Geschlecht genauso nah oder fern stehen wie dem weiblichen. Die Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet.

Quelle: <https://www.statistikportal.de/de/methoden/drittes-geschlecht>

Die Teilgruppe der abhängig erwerbstätigen ELB wird in der Berichterstattung unter anderem nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit differenziert. Hierfür werden die folgenden Bruttoentgeltgrenzen verwendet:

Bis zur Geringfügigkeitsgrenze

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob); hier zahlt im Regelfall der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert

- bis zum 31.12.2012: bis 400,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: bis 450,00 Euro
- bis zum 31.12.2023: bis 520,00 Euro
- bis zum 31.12.2024: bis 538,00 Euro
- seit dem 01.01.2025: bis 556,00 Euro

Im Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen in den Grenzen des Übergangsbereichs (Midi-Job, Gleitzone); die Arbeitnehmer zahlen einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag

- bis zum 31.12.2012: 400,01 bis 800,00 Euro
- bis 30.06.2019: 450,01 bis 850,00 Euro
- bis 30.09.2022: 450,01 bis 1.300,00 Euro
- bis zum 31.12.2022: 520,01 bis 1.600,00 Euro
- bis zum 31.12.2023: 520,01 bis 2.000,00 Euro
- bis zum 31.12.2024: 538,01 bis 2.000,00 Euro
- seit dem 01.01.2025: bis 556,01 bis 2.000 Euro

Über dem Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen über der Grenze des Übergangsbereichs; es handelt sich um Beschäftigungsverhältnisse, die nach der Höhe des Einkommens regulär sozialversicherungspflichtig sind/wären

- bis zum 31.12.2012: ab 800,01 Euro
- bis zum 30.06.2019: ab 850,01 Euro
- bis zum 30.09.2022: ab 1.300,01 Euro
- bis zum 31.12.2022: ab 1.600,01 Euro
- seit dem 01.01.2023: ab 2000,01 Euro

IMPRESSUM

KREIS COESFELD
Der Landrat
Soziales und Jobcenter
Schützenwall 14
48653 Coesfeld

Telefon: 02541/18-0
Telefax: 02541/18-9999
info@kreis-coesfeld.de
www.kreis-coesfeld.de

BILDNACHWEISE

Sofern nicht anders angegeben, liegen die Rechte der verwendeten Bilder und Grafiken beim Kreis Coesfeld.
Foto Titelbild: Studio Romantic - stock.adobe.de

SOCIAL MEDIA

 Facebook
@KreisCOE

 Instagram
kreiscoesfeld

 Twitter
@KreisCoesfeld

 Youtube
Kreis Coesfeld

